



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-84-0001

Open Data Nutzung zur Parkplatzbelegung in Wiesbadener Parkhäusern - Antrag der Fraktionen Volt, CDU, FDP und Die Linke vom 03.11.2021 -

Das Parkleitsystem der Stadt Wiesbaden weist Parkplatzsuchenden den Weg. Neben den Anzeigetafeln in der Stadt, werden freie Parkplätze von insgesamt 14 Parkhäusern auf der Homepage der Stadt Wiesbaden angezeigt. Durch klicken auf das jeweilige Parkhausymbol auf einem Stadtplan wird für das zugehörige Parkhaus die Belegung angezeigt.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung ist eine Verknüpfung dieser Daten mit einer App von Vorteil, da sich Nutzer*innen einen schnellen Überblick über freie Parkplätze in den Parkhäusern verschaffen könnten. Über eine Open Data Strategie besteht die Möglichkeit bestehende Parkplatzdaten bereits bestehenden Apps zur Verfügung zu stellen.

Ein gutes Beispiel ist die App „Parken DD“. Sie zeigt die Parksituation verschiedener Städte. Momentan werden Dresden, Ingolstadt, Zürich, Basel und Hamburg unterstützt. Eine Programmiererweiterung für Wiesbaden zu Parken DD wurde bereits durch einen Wiesbadener Bürger geschrieben. Zwei Jahre lang konnten Nutzer*innen sich so freie Parkplätze in Wiesbadener Parkhäusern anzeigen lassen. Seit Juni 2021 können die Wiesbadener Daten in der App „Parken DD“ die Parkplatzsituation aufgrund eines fehlenden Zugangs zu Open Data nicht mehr abbilden.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten und zu prüfen:

1. Warum die Daten zur Parkplatzbelegung in Wiesbadener Parkhäusern nicht mehr als Open Data zur Verfügung gestellt werden?
2. Ob die Daten zur Parkplatzbelegung in Wiesbadener Parkhäusern wieder als Open Data zur Verfügung gestellt werden können? Falls ja, ab wann?
3. Ob weitere Verkehrsdaten vergleichbar wie bei der Frankfurter Plattform „mainziel“ veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden können?

Beschluss Nr. 0117

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Dr. Baron und Herrn Schmidt (beide Tiefbau- und Vermessungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Rottloff
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister